

Josephine Liebl
European Peacebuilding Liaison Office (EPLO)
Rue Belliard 205
1040 Brüssel
Tel: 0032/2 233 37 34
Email: jliebl@eplo.org

Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog für die Anhörung des Unterausschusses "Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit" am 14.03.2011

Vorbemerkung:

Das European Peacebuilding Liaison Office (EPLO) ist die Plattform europäischer NROs, NRO-Netzwerke und Think Tanks, die im Bereich der Friedensförderung aktiv sind und sich gemeinsam bei den Entscheidungsträgern der Europäischen Union für die Förderung einer nachhaltigen, zivilen Friedenspolitik einsetzen.

Da EPLOs Arbeit sich auf die Europäische Union als außenpolitischen Akteur begrenzt, ist es uns nicht möglich auf spezifische Fragen hinsichtlich deutscher Politik zu antworten, außer in den Fällen, in denen Parallelen zu Entwicklungen auf europäischer Ebene gezogen werden können und in denen deutsches Vorgehen Konsequenzen für die EU Politik hat.

(1) Definition und Aufgabenbereich

1.1 Wie definieren Sie aus Sicht deutscher bzw. europäischer Nichtregierungsorganisationen Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung?

EPLOs Arbeit ist durch die Perspektive der Konflikttransformation beeinflusst, wonach die Entstehung von Konflikten in einer Gesellschaft unvermeidlich und mitunter auch positiv ist, es jedoch um einen gewaltfreien Umgang mit einem Konflikt geht. Prävention ist daher darauf ausgerichtet eine gewaltsame Eskalation von Konflikten zu verhindern.

EPLO benutzt die innerhalb der EU gängigen Begriffe Konfliktprävention und ziviles Krisenmanagement.

Konfliktprävention beinhaltet eine Reihe von Aktivitäten, die darauf abzielen, einen Ausbruch eines gewaltsamen Konfliktes zu verhindern. Laut Michael Lunds Definition ist Konfliktprävention jegliche strukturelle oder vermittelnde Maßnahme, die eingesetzt wird, um inner- oder interstaatliche Konflikte vor einer gewaltsamen Eskalierung und der Anwendung des Militärs zu bewahren. Konfliktprävention bedeutet auch die Stärkung der Ressourcen der Konfliktparteien in einem Gewaltkonflikt, diesen friedlich zu lösen, sowie die schrittweise Reduzierung der strukturellen Probleme, die zu einem Konflikt geführt haben.

Da Konflikte immer kontextspezifisch sind, ist Konfliktprävention multidimensional und kann sich ebenso wie die Ursachen eines Konflikts über einen gewissen Zeitverlauf verändern. Grundlegende Aktivitäten, die zur Konfliktprävention beitragen, sind unter anderem Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsinitiativen, humanitäre Hilfe,

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Sicherheitspolitik, wenn diese konflikt sensitiv entwickelt und ausgeführt werden.

Das Götterborger Programm zur Prävention gewaltsamer Konflikte¹, das 2001 unter der schwedischen EU Präsidentschaft entwickelt und angenommen wurde, wird zur Zeit unter der Leitung des EAD evaluiert. Ein überarbeitetes Programm soll beim Ratstreffen im Juni 2011 verabschiedet werden.

Ziviles Krisenmanagement

Ziviles Krisenmanagement ist ein Begriff, der innerhalb der EU verwendet wird, um nicht-militärisches Krisenmanagement innerhalb der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) Missionen zu beschreiben. Die Notwendigkeit, Koordinationsmechanismen für ziviles Krisenmanagement zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten zu etablieren, wurde erstmals beim Treffen des Europäischen Rats in Helsinki 1999 beschlossen.

Beim Treffen des Europäischen Rats in Feira im Juni 2000² wurden die folgenden vier Prioritäten für ziviles Krisenmanagement auf EU Ebene identifiziert:

- Polizei
- Stärkung des Rechtsstaats
- Stärkung der zivilen Verwaltung
- Katastrophenschutz

Ein Aktionsplan für die zivilen Aspekte der ESVP³ wurde im Juni 2004 angenommen und Planziele für den Aufbau ziviler Kapazitäten⁴ wurden 2007 verabschiedet.

Die Unterscheidung zwischen Konfliktprävention und zivilem Krisenmanagement resultiert zum Teil aus der konzeptionellen Differenzierung zwischen vergemeinschafteten und zwischenstaatlichen Aufgabenbereichen innerhalb der EU. Der Lissabonner Vertrag und die Etablierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) sollten dieser Unterscheidung ein Ende setzen und es der EU ermöglichen eine integrierte und kohärente Politik zur Prävention gewaltsamer Konflikte zu entwickeln und auszuführen. Es bleibt zu sehen, inwiefern der EAD diese Anforderung erfüllen wird.

¹ Götterborger Programm (2001):

http://eplo.org/assets/files/3.%20Resources/EU%20Documents/EU_EU_Programme_for_the_Prevention_of_Violent_Conflicts.pdf

² Bericht des Vorsitizes über die Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Juni 2000): http://www.europarl.europa.eu/summits/fei2_de.htm#an1

³ Action Plan for Civilian Aspects of ESDP (Juni 2004):

<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Action%20Plan%20for%20Civilian%20Aspects%20of%20ESDP.pdf>

⁴ Civilian Headline Goals (2007): http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Civilian_Headline_Goal_2010.pdf

(2) Rolle der NGOs

2.1 Welche Prioritäten setzt ihre Organisation im Bereich der zivilen Krisenprävention und über welche Instrumente verfügen Sie, bzw. Ihre Mitglieder in diesem Bereich? Mit welchen davon haben Sie die beste Wirkung erzielt?

Für den Zeitraum von 2010- 2012 hat EPLO die folgenden Prioritäten:

1. Sicherzustellen, dass Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung einen bedeutenden Stellenwert innerhalb der Strukturen und Institutionen der EU einnehmen.
2. Zu bewirken, dass mehr Ressourcen für Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung zur Verfügung stehen.
3. Zu erwirken, dass die Aktivitäten der EU im Bereich der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung effektiver gestaltet werden und die EU Institutionen dafür zur Verantwortung zu ziehen.
4. Zu erreichen, dass die EU Entwicklungszusammenarbeit nach dem Prinzip der Konfliktsensitivität formuliert und ausgeführt wird.
5. Zu garantieren, dass Analyse und Reflexion der Genderforschung in die Arbeit von EPLO und die der EU integriert wird.

Davon abgesehen, gehören zu den generellen Prioritäten, die EU zur Förderung und Umsetzung von friedensfördernden Maßnahmen zu veranlassen, die zu nachhaltigem Frieden zwischen Staaten und innerhalb von Staaten und Völkern führen und auf eine gewaltfreie Transformation und Lösung von Konflikten abzielen. EPLO möchte erreichen, dass die EU den entscheidenden Zusammenhang zwischen Friedensförderung, Beendigung von Armut und nachhaltiger Entwicklung weltweit anerkennt und zu inklusiven Friedensprozessen beiträgt. Auch sollte die EU zur Kenntnis nehmen, dass das Mitwirken von NROs und Zivilgesellschaft unerlässlich ist, um die Bemühungen der Union um Friedensförderung, Konfliktprävention und Krisenmanagement nachhaltig zu gestalten.

EPLOs Mitgliedsorganisationen sind durch eine Vielzahl von Instrumenten innerhalb der zivilen Krisenprävention tätig, unter anderem durch Mediation, zivile Friedensdienste, Unterstützung von Dialogprozessen, innovativer Forschung, Politikberatung, Konflikttransformation durch Medien und der Dokumentation von Konfliktdynamiken.

Zu EPLOs Aktivitäten gehören unter anderem: Netzwerkkoordination und Koordinierungstreffen, interne Kommunikation, externe Kommunikation und Publikationen zur EU und Konflikten, Entwicklung von gemeinsamen Positionen und gemeinsamer Anwaltschaft, Trainingsseminare, Zusammenarbeit mit EU Präsidentschaften, Konferenzen in EU-Mitgliedsstaaten sowie Briefings für Repräsentanten der EU und Mitgliedsstaaten und Teilnahme an politischen Dialogprozessen.

2.2 Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit vor Ort mit den anderen Organisationen und Einrichtungen (Regierungen, Parlamenten, Botschaften, politischen Stiftungen u.a.)?

Da EPLO selbst keine Operationen in konfliktbetroffenen Regionen hat, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

2.3 Inwieweit findet eine spezifische regionale Koordinierung der Arbeit deutscher und europäischer Nichtregierungsorganisationen statt und wie ist diese mit dem

staatlichen Aktivitäten verknüpft?

Da EPLO selbst keine Operationen in konfliktbetroffenen Regionen hat, kann diese Frage nur teilweise beantwortet werden.

Als regionales europäisches Netzwerk von NROs erfüllt EPLO selbst eine gewisse Koordinierungsfunktion, indem es Informationsaustausch ermöglicht, gemeinsame Positionen formuliert und diese nach außen hin vertritt. EPLO versorgt seine Mitglieder mit Informationsmaterial und bringt ihnen die relevante EU-Politik näher. Gleichzeitig bringt es die Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen aus Ihrer Arbeit in konfliktbetroffenen Regionen und Ländern in EU Politik ein. Das Büro schafft Solidarität und Kooperation zwischen den Mitgliedern und mit anderen relevanten NRO-Netzwerken.

In Anerkennung der gewichtigen Rolle, die EU-Mitgliedsstaaten in der Formulierung und Ausführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) spielen, organisiert EPLO im Rahmen eines von der EU Kommission und dem EAD unterstützten Projekts Konferenzen zu EU politischen Themen in Mitgliedsstaaten.

2.4 Wie werden die Beiträge deutscher und europäischer Nichtregierungsorganisationen zu ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in den jeweiligen Ländern und Regionen wahrgenommen und welche Anforderungen werden dort formuliert?

Da EPLO selbst keine Operationen in konfliktbetroffenen Regionen durchführt, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

2.5 Wie können Nichtregierungsorganisationen helfend/unterstützend wirken, um den Staat in ländlichen Gebieten sichtbar, spürbar und volksnah werden zu lassen? Sind NROs also in der Lage, legitimes Staatshandeln sichtbar werden zu lassen oder bleiben Sie grundsätzlich auf Distanz zu staatlichem Handeln?

NROs können eine Brücke zwischen Staat und Zivilbevölkerung sein. Dies ist aber immer vom spezifischen Kontext abhängig, da es in manchen Situationen nicht mit ihrer Unabhängigkeit vereinbar sein kann und/oder sie womöglich sogar gefährdet.

Es gilt zwischen der Beziehung von NROs und Zivilgesellschaft zu einem externen staatlichen Akteur und der Regierung innerhalb des Landes zu unterscheiden.

Externer staatlicher Akteur:

NROs können unter Umständen Deutschland, EU-Mitgliedsstaaten oder der EU in Drittstaaten zu mehr Sichtbarkeit in der lokalen Bevölkerung verhelfen, indem sie eine vermittelnde Funktion zwischen ausländischen staatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft einnehmen. So wurde zum Beispiel der Dialog zwischen der EU Mission im Kosovo (EULEX Kosovo) und der dortigen Zivilgesellschaft durch EPLOs Mitgliedsorganisation Saferworld gefördert.

Jedoch können und sollten NROs keine Öffentlichkeitsarbeit für den Staat leisten.

Um den Staat in ländlichen Gebieten sichtbar, spürbar und volksnah werden zu lassen, muss die Politik volksnah ausgearbeitet werden, das heißt sie muss die Zivilgesellschaft in

der jeweiligen Region mit einbeziehen. In Anbetracht der kritischen Rolle, die eine funktionierende Zivilgesellschaft (verstanden als Kollektiv der Organisationen, Strukturen, Menschen und Mechanismen, die eine demokratische und konfliktresistente Gesellschaft ermöglichen) in einem demokratischen Staat spielt, muss in Krisenregionen in denen demokratische Strukturen durch Konflikt geschwächt oder zerstört wurden, die Zivilgesellschaft in den Wiederaufbau eben dieser Strukturen miteinbezogen werden.

Dabei ist es wichtig zu erkennen, in welcher Vielfalt von Funktionen, NROs und Zivilgesellschaft im generellen einen Beitrag zu Krisenprävention und Konfliktbearbeitung leisten können.

Lokales Wissen, Verständnis der kontextspezifischen Umstände, in denen sich der Konflikt abspielt, Kontakt mit der lokalen Bevölkerung sowie Glaubwürdigkeit und Vertrauen, die durch jahrelange Arbeit in einer Region entwickelt wurde, sind nur einige Attribute, die zu einer erfolgreichen Formulierung von politischen Zielen und Strategien beitragen. Nur wenn Politik auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung in Krisenregion Rücksicht nimmt und diese von Anfang an mit einbezieht, kann garantiert werden, dass fremdes Eingreifen in lokale Konfliktstrukturen nachhaltigen Erfolg hat.

Die EU hat den wichtigen Beitrag, der Dialog mit der Zivilgesellschaft in Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung leisten kann, anerkannt und EPLO in einem Projekt damit beauftragt, den Dialog zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft aus konfliktbetroffenen Regionen und Repräsentanten der EU Institutionen zu organisieren, um so die Definition von EU Politik zu beeinflussen.

Die Fähigkeiten und Kapazitäten innerhalb NROs und lokaler Zivilgesellschaft ermöglichen auch die effektive Umsetzung von politischen Programmen, zum Beispiel im den folgenden Bereichen: Monitoring, Mediation, ziviler Schutz von Aktivistinnen und Verteidigerinnen von Menschenrechten usw.

Staatliche Institution innerhalb des Landes

Eine der Grundfunktionen von NROs ist eine unabhängige, und wenn notwendig kritische Stimme innerhalb eines demokratischen Staats zu sein. Deshalb sollten alle staatsbildende Prozesse, die von der EU und ihren Mitgliedsstaaten gefördert werden, die Zivilgesellschaft mit einbeziehen um sie so rechenschaftspflichtig innerhalb staatlicher Institutionen und gesellschaftlicher Prozesse zu verankern.

2.6 Sehen sie einen Unterschied im wirksamen Handeln vor Ort, wenn sie als Dachorganisation auftreten oder als Unterorganisation? Wie gewährleisten Sie den praxisnahen Informationsaustausch mit Organisationen vor Ort und Ihnen als Dachorganisation?

Da EPLO selbst keine Operationen in konfliktbetroffenen Regionen hat, kann diese Frage nur teilweise beantwortet werden.

Als Netzwerk fördert EPLO den Informationsaustausch zwischen EPLO Mitgliedsorganisationen durch interne Kommunikation, Kooperation in Arbeitsgruppen und Vortragsreihen. Dadurch werden Informationen von Konfliktregionen innerhalb des Netzwerks weitergeleitet und letztendlich in der Form von Empfehlungen an Vertreter der EU und Mitgliedsstaaten herangetragen. EPLOs Arbeit basiert auf dem Prinzip des

gemeinschaftlichen Handelns, der Kooperation und Koordination, und dem Verständnis, dass diese gesamtheitliche Herangehensweise eine höhere, nachhaltigere Wirksamkeit erzielt.

(3) Frühwarnsystem

3.1 Wie müsste aus ihrer Sicht ein Frühwarnsystem der Bundesregierung aufgebaut sein, das in der Lage ist, zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit gerecht zu werden? Wo sollte es angesiedelt sein?

Jegliches Frühwarnsystem sollte zivilgesellschaftliche Akteure in der Anordnung und Handhabung eines Frühwarnsystems mit einbeziehen. Beispiele dafür sind zum Beispiel das von Swisspeace entwickelte FAST International, das 25 Regionen und Länder in Afrika, Asien und Europa abdeckte oder die Kooperation zwischen dem Westafrikanischen Netzwerk für Friedenskonsolidierung (WANEP) und ECOWAS in der Form von ECOWARN.

Die Herausforderung jedes Frühwarnsystems liegt in der Verarbeitung der erhaltenen Informationen innerhalb der relevanten Institution, sowie in der Umsetzung in politisches Handeln. Eine Beurteilung der Frühwarnsysteme innerhalb der EU durch EPLO hat ergeben, dass dieser Herausforderung nur durch eine starke Vernetzung zwischen der erhaltenen Information, der Gestaltung und letztendlich der Ausführung von politischen Maßnahmen entgegnet werden kann. Zu diesem Zweck müsste auf der EU Ebene das Direktorat für Konfliktprävention und Sicherheitspolitik innerhalb des EAD mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um diese Aufgabe zu erfüllen.

3.2 Inwieweit können Nichtregierungsorganisationen einen Beitrag zu einer systematischen Frühwarnung (early-action) leisten und wie ist ihre Einschätzung in Bezug auf die Umsetzung dieser Beiträge durch die Politik?

Wie oben schon erwähnt gibt es eine Reihe von Beispielen, in denen NROs durch Zusammentragen, Auswertung und Vermittlung von Informationen eine wichtige Rolle in systematischer und institutionalisierter Frühwarnung spielen können.

Auf EU Ebene empfiehlt EPLO dazu die Einrichtung einer vertraulichen Frühwarnungsgruppe, die Vertreter des EAD und Experten der Zivilgesellschaft zusammenbringt. Diese Gruppe sollte zusammenkommen, wenn Frühwarninformation von zivilgesellschaftlichen Vertretern erhalten wird, um so über aufkommende Konflikte und mögliche politische Reaktionen zu beraten. So hatte EPLO durch die verschiedenen Mitgliedsorganisationen, die in Georgien tätig sind, schon lange vor dem Ausbruch der Gewalt in 2008 Warnungen erhalten, die auf ein hohes Konfliktrisiko hinwiesen.

3.3 Wie kann die Kluft zwischen „early warning“ und „early action“ überwunden werden?

Kurzfristig kann dies durch die angemessene Bereitstellung von Ressourcen für Konfliktprävention, sowohl hinsichtlich finanzieller Mittel als auch Mitarbeiterzahlen erreicht werden. Längerfristig ist es jedoch wünschenswert, dass es durch eine konfliktsensitive Politik in Drittländern, die sich auf Konfliktanalyse stützt, nicht erst bis zum ‚early warning‘ gewartet werden muss, um konfliktentschärfende Maßnahmen zu konzipieren und

durchzuführen.

(4) Personal/Schulung/Weiterbildung

4.1 Welche Schulungs- und Vorbereitungsmaßnahmen bieten sie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auslandseinsatz an und inwieweit erfolgt hier eine Kooperation mit anderen Organisationen oder auch Einrichtungen wie z.B. dem ZIF?

Da EPLO keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Auslandseinsätze entsendet, bieten wir keine Schulungs- und Vorbereitungsmaßnahmen an. EPLO führt Trainingsseminare nur zu dem spezifischen Thema EU Politik, Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung durch. EPLOs Mitgliedsorganisationen hingegen sind in verschiedenen Kapazitäten an Schulungs- und Vorbereitungsmaßnahmen beteiligt.

4.2 Welche Maßnahmen sind in Deutschland erforderlich, um dauerhaftes ziviles Personal für Maßnahmen der Konfliktprävention und der Friedenserhaltung gewinnen zu können?

Hier können Vergleiche mit anderen Mitgliedsstaaten oder europäischen Ländern gezogen werden, die für Deutschland relevant sein können. So hat zum Beispiel Finnland in seiner im Jahr 2008 angenommen nationalen Strategie für ziviles Krisenmanagement nationale Ziele für die Entwicklung von zivilen Kapazitäten gesetzt und ist gleichzeitig konkrete Verpflichtungen hinsichtlich der EU eingegangen. Die Strategie beruht auf einem ausführlichen politischen Regelwerk und ihre Umsetzung wird durch eine Reihe von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren begleitet.

Um dauerhaftes ziviles Personal gewinnen zu können, muss zeitweilige Entsendung von zivilem Personal hinreichende Anreize bieten. Auslandseinsätze müssen unter anderem einen positiven Einfluss auf die weitere Karriereentwicklung haben und der Verbleib in sozialen Sicherungssystemen muss garantiert sein.

Auch ist eine Steigerung der Investitionen in die Aus- und Weiterbildung nötig um auf einen breitgefächerten Pool von gut ausgebildetem zivilem Personal, das für zivile Krisenprävention eingesetzt werden kann, zugreifen zu können. Hierbei kann Norwegen als Beispiel dienen, da es 1% mehr ziviles Personal ausbildet als es national braucht, um so ausreichend qualifizierte Fachkräfte für internationale Einsätze bereitstellen zu können.

4.3 Sollte aus Ihrer Sicht durch die Bundesregierung ein Aus- und Weiterbildungsprogramm in ziviler Krisenprävention/vernetzter Sicherheit angeboten werden? Was müsste ein solches Aus- und Weiterbildungsprogramm an Kernelementen beinhalten? Sollten dafür zusätzliche Strukturen geschaffen werden oder beispielsweise die Bundesakademie für Sicherheitspolitik neu ausgerichtet werden?

Da EPLO mit den spezifischen deutschen Aus – und Weiterbildungsprogrammen nicht vertraut ist, ziehen wir es vor auf diese Frage nicht zu antworten.

(5) Organisation von Ziviler Krisenprävention durch die Bundesregierung

5.1 Wie bewerten Sie den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, seine Umsetzung und die innerhalb der Bundesregierung geschaffenen Gremien und Strukturen?

Da EPLO nicht auf bundespolitischer Ebene arbeitet, ziehen wir es vor auf diese Frage nicht zu antworten.

5.2 Hat sich die (Zusammen-)Arbeit Zivilgesellschaft mit staatlichen Stellen seit 2004 verändert?

Da EPLO nicht direkt mit deutschen Stellen zusammenarbeitet, kann keine Antwort auf diese Frage gegeben werden.

5.3 Wie kann erreicht werden, dass die Politik der Zivilen Krisenprävention – Aktionsplan und Ressortkreis – aus dem Schattendasein herauskommt und mehr Relevanz in den Außen- und Sicherheitspolitik erhält?

Um zivile Krisenprävention aus dem Schattendasein herauszuführen, bedarf es einer Führungsverantwortlichkeit auf hohem politischem Niveau. Auf europäischer Ebene zeigt das Beispiel des Göteborger Programms zur Prävention gewaltsamer Konflikte, dass eine politische Führungsperson, in diesem Fall Anna Lindh, ihre Vorstellung der prioritären Zielsetzung europäischer Außen- und Sicherheitspolitik geltend machen kann.

Des Weiteren sollte der Mehrwert von Konfliktprävention klarer demonstriert werden. Hierfür stehen Forschungsergebnisse zur Verfügung, die beschreiben, welche Art der Konfliktprävention wirksam ist und dass diese bei weitem kosteneffizienter ist als nachgestellte Krisenintervention.

Eine kürzlich erschienene Rezension von Forschungsergebnissen zu wirksamer Konfliktprävention kommt zu den folgenden Ergebnissen⁵:

- 1) Akteure, die präventiv tätig sind, müssen sich frühzeitig und langfristig engagieren.
- 2) Inklusive Präventionsmaßnahmen, die sich auf die dem Konflikt zugrunde liegenden Ursachen konzentrieren, haben größere Erfolgchancen.
- 3) Diplomatisches Eingreifen auf hoher politischer Ebene kann sich auszahlen.
- 4) Wirksame Konfliktprävention benötigt smart power.
- 5) Eine funktionierende Koordination zwischen verschiedenen Akteuren ist entscheidend.

5.4 Wie hat sich die Umsetzung des Aktionsplans von einem Umsetzungsbericht zum nächsten entwickelt, welche Schwerpunkte und Akzentverlagerungen werden kritisch gesehen?

Da EPLO nicht auf bundespolitischer Ebene arbeitet, ziehen wir es vor auf diese Frage nicht zu antworten.

5.6 Wie ist die Entwicklung der für zivile Krisenprävention bereitgestellten Haushaltsmittel in den letzten Jahren zu bewerten? Welche Schritte schlagen Sie

5 Institute for Public Policy Research (2010): States of Conflict: Lessons in conflict prevention and peacebuilding. <http://www.ippr.org/publicationsandreports/publication.asp?id=783>

vor, um in der Zukunft eine angemessene finanzielle Ausstattung sicherzustellen?

Da EPLO nicht konkret zum Aktionsplan "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" arbeitet, kann auf diese Frage nicht geantwortet werden.

5.7 Wo sehen Sie eine inhaltliche Begründung für eine Arbeitsteilung zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung?

Siehe hierzu auch Antwort 2.5.

Eine inhaltliche Begründung für eine Arbeitsteilung ist unter anderem die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren:

- 1) als Garant der Rechenschaftspflicht von staatlichen Institutionen;
- 2) als Anbieter von öffentlichen Diensten;
- 3) als Dialogpartner mit staatlichen Stellen und Konfliktparteien;
- 4) als kritischer Teil des gesellschaftlichen Gefüges;

5.8 Welche Aktivitäten der Bundesregierung sehen sie unter dem Gesichtspunkt des 'do no harm' als besonders problematisch und was könnte unternommen werden um solches zu vermeiden?

Jegliche Aktivität gegenüber einem Drittland kann unter Umständen Konflikte erzeugen oder verschärfen. Das gilt für Handels- und Entwicklungspolitik genauso wie für innenpolitische Aktivitäten oder Agrarpolitik. Es ist daher wichtig, dass die Bundesregierung Konfliktsensitivität in die Gestaltung und Ausführung jeglicher Aktivität integriert.

EPLO definiert Konfliktsensitivität als Fähigkeit einer Organisation den Kontext, in dem agiert wird, sowie die Wechselwirkung zwischen fremden Eingriffen und dem Kontext zu verstehen und dieses Verständnis zu nutzen, um negative Konsequenzen zu minimieren und positiven Einfluss zu maximieren.

Dabei ist es von Bedeutung, dass die verschiedenen außenpolitischen Aktivitäten nicht getrennt voneinander formuliert und dann koordiniert werden, sondern dass diese Ressort-übergreifend entwickelt werden.

(6) Strategie Ziviler Krisenprävention

6.1 Wie kann auch Ihrer Sicht eine sinnvolle strategische Ausrichtung der deutschen Beiträge zur zivilen Krisenprävention gestaltet werden und welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Mit dem Aufbau des EADs bot sich - und bietet sich teilweise immer noch - eine Möglichkeit, eine sinnvolle strategische Ausrichtung ziviler Krisenprävention auf europäischer Ebene zu gewährleisten.

EPLO hat von Anfang an gefordert, dass der EAD Konfliktprävention, Friedensförderung und ziviler Konfliktbearbeitung eine gleichberechtigte institutionelle Stellung zuschreibt und

diese in einem Direktorat für Friedensförderung zusammenbringt. Dies hätte eine größtmögliche Synergie aller Akteure sowie ein Ressort-übergreifenden Einsatz von Krisenprävention als strategisches Politikmittel ermöglicht.

Es ist zu bedauern, dass sich bei momentaner Betrachtung des EAD keine Stärkung des zivilen Krisenmanagements als Sektor, sowie keine feste Etablierung eines Ressort-übergreifenden Ansatzes und einer langzeitigen Verpflichtung zu Konfliktprävention abzeichnet.

Dies ist zum einen durch Ressortkonkurrenz innerhalb der EU Institutionen zu erklären, zum anderen weist es aber auch darauf hin, dass Mitgliedsstaaten, die auf nationaler Ebene fortschrittliche Politik im Bereich ziviler Konfliktprävention vertreten, wie zum Beispiel Deutschland, ihre Erkenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichend auf europäischer Ebene einbringen. So hat zum Beispiel Deutschland den Ausbau der Conflict Prevention Units innerhalb der Kommission als konkrete Aktion im Aktionsplan zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung benannt, sich dann jedoch damit abgefunden, dass bei der Etablierung des EAD die Mehrzahl der Experten in diesem Bereich nicht in das Direktorat für Konfliktprävention und Sicherheitspolitik innerhalb des EAD überführt wurde, sondern statt dessen in einer administrativen Einheit innerhalb der Kommission verbleibt.

Nachdem ziviles Krisenmanagement zwei Jahren lang auf EU Ebene vernachlässigt wurde, müssen alle Aspekte des zivilen Krisenmanagements gestärkt werden, sowohl im strategischen Bereich im Crisis Management Planning Directorate (CMPD) und in der Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC), als auch in der operativen Ausführung. Dafür müssen mehr finanzielle Mittel und Personal für zivile Krisenprävention auf EU Ebene bereitgestellt werden, um eine angemessene zivile Perspektive in beide Ebenen mit einzubringen.

Dabei sollte ein ganzheitlicher, Ressort-übergreifender Ansatz im Vordergrund stehen, in dem Krisenprävention ein Eckpfeiler deutscher und europäischer Politik gegenüber Drittländern darstellt. Um dies zu garantieren, muss das Direktorat für Konfliktprävention und Sicherheitspolitik innerhalb des EAD eine Führungsrolle übernehmen und ist daher auf zusätzliche Mittel angewiesen.

6.2 Welche Länder bzw. Regionen müssen aufgrund ihrer Einschätzung stärker in den Blick aufgenommen werden um frühzeitig krisenpräventiv aktiv werden zu können?

Da EPLO keine Stellung zu spezifischen Konflikten bezieht, kann die Frage, welche Regionen stärker in den Blick aufgenommen werden sollen, nicht beantwortet werden.

6.3 Welche Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung konnten in der Vergangenheit erfolgreich genutzt werden, um gewaltsame Eskalation von Konflikten zu verhindern oder zu beenden? Wie können sie ausgebaut werden?

Einige EPLO Mitgliedsorganisationen sind in eben jenem Zeitpunkt eines Konfliktzyklus tätig, an dem eine gewaltsame Eskalation eines Konflikts noch verhindert werden kann. Dabei setzen sie unter anderem Mediation, Unterstützung von Dialogprozessen sowie zivile Friedenssicherung als Instrumente ein.

6.4 Brauchen wir eine europäisch abgestimmte Strategie der zivilen Krisenprävention und vernetzte Sicherheit? Wie müsste diese aussehen?

Siehe Antwort 6.1

6.5 Wenn es darum ginge, ein ziviles Planziel zu entwickeln, welche Schwerpunkte wären aus Ihrer Sicht zentral, wie könnten Sie sich eine Beteiligung an der Entwicklung eines Planziels vorstellen?

Siehe Antwort 6.1

6.6 Welche strukturellen und politischen Veränderungen wären nötig, um die zivilen Handlungsmöglichkeiten dauerhaft zu stärken und ihren Vorrang durchzusetzen?

Siehe Antwort 6.1

6.7 Welche Schwerpunkte sollten für das Politikfeld Zivile Krisenprävention gesetzt werden, um eine stärkere Wirksamkeitsorientierung der Politik zu erzielen?

Siehe Antwort 6.1

6.8 Wie kann UN-Resolution 1325 konkret im staatlichen und nichtstaatlichen Handeln umgesetzt werden?

Um UN Resolution 1325 konkret im staatlichen Handeln umzusetzen, sollte Deutschland einen nationalen Aktionsplan oder eine nationale Strategie verfassen. Dieser Plan oder diese Strategie sollte auf einem umfangreichen Ansatz hinsichtlich Frauen, Frieden und Sicherheit basieren und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, vor allem Frauenorganisationen, formuliert werden.

Die folgenden Aspekte sind für die Umsetzung von UN-Resolution 1325 im staatlichen und nichtstaatlichen Handeln von Relevanz:

- Frauen, Sicherheit und Frieden sollten als Priorität in bilateralen und multilateralen Dialogen behandelt werden.
- Wichtige politische Dokumente sollten Hinweise auf die Beteiligung von Frauen sowie eine Geschlechterperspektive enthalten.
- 1325 Verpflichtungen sollten nicht auf die Anzahl von Frauen im Militär beschränkt werden. Die Beteiligung von Frauen in Friedensverhandlungen und post-conflict Entscheidungsfindung sollte eine Priorität sein.
- *Practice what you preach*: staatliche sowie nichtstaatliche Akteure innerhalb Deutschlands und Europa sollten die Anzahl von Frauen in Führungspositionen erhöhen.
- Investitionen in Konfliktprävention fallen auch in den Bereich der Umsetzung von UN Resolution 1325.

(7) zivil-militärische Kooperation oder Abgrenzung

7.1 Wie schätzen sie die Möglichkeiten und Grenzen einer zivil-militärischen Zusammenarbeit im Ausland ein und über welche Erfahrung verfügen sie hier? Ist aus ihrer Sicht der Begriff der vernetzten Sicherheit ausreichend definiert?

Auf europäischer Ebene wurde 2008 das Crisis Management Planning Directorate (CMPD) eingerichtet um ziviles und militärisches Krisenmanagement auf strategischer Planungsebene zu integrieren. EPLO hat diese institutionelle Integration mitverfolgt und musste erleben, wie es in Folge zu einer Absorbierung von zivilen Kapazitäten in die militärische Struktur kam.

Dies hatte zum Ergebnis, dass ziviles Krisenmanagement nicht mehr durch ziviles, sondern militärisches Personal geplant wurde, was zu einer Militärisierung des zivilen Krisenmanagements und einer verminderten Wirksamkeit von Missionen innerhalb der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik führte.

Um die Möglichkeiten einer zivil-militärischen Zusammenarbeit zu realisieren, müssen die folgenden Anforderungen gegeben sein:

- Die Anzahl von zivilem und militärischem Personal, das an einer Kooperation beteiligt ist, muss die Prioritäten und Verpflichtungen Deutschlands im Ausland widerspiegeln.
- Das Personal in leitenden Funktionen sollte Erfahrung in friedvoller Konflikttransformation haben, um eine ausgeglichene Kooperation zu gewährleisten.
- Zivil-militärische Zusammenarbeit sollte von einer ausgeglichenen Anzahl von Männern und Frauen geleitet und ausgeführt werden.
- Zivil-militärische Zusammenarbeit sollte auf einer sorgfältigen Konfliktanalyse basieren und konflikt sensitiv geplant und ausgeführt werden.

7.2 Inwieweit kann die zivile Krisenprävention militärisch begleitet werden?

EPLO hat diesbezüglich keine gemeinsame Position und kann deswegen auf diese Frage nicht antworten.

7.3 Welche Auswirkung hat die zivil-militärische Zusammenarbeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ressourcen und Strukturen auf die Träger ziviler Konfliktbearbeitung?

EPLO hat diesbezüglich keine gemeinsame Position und kann deswegen auf diese Frage nicht antworten.

7.4 Wie sind aus ihrer Sicht Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten auf die Zusammenarbeit mit NROs vorbereitet? Was müsste das BMVg bzw. Die Bundesregierung in der Einsatzvorbereitung und –Begleitung zusätzlich leisten? Wie sehen Sie die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei in den Einsatzgebieten?

Leider gibt es in den wenigsten europäischen Ländern eine starke Tradition der Zusammenarbeit zwischen NROs und dem Militär. Um eine wirksame Zusammenarbeit im Sinne der Antwort 7.1 zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die Bundesregierung Foren für Austausch und Zusammenarbeit schafft.

Ähnliches gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Polizei. Zivilgesellschaftliche Akteure und NROs spielen eine wichtige Rolle, die Aktivitäten der Polizei innerhalb der EU und in Auslandseinsätzen sowohl zu unterstützen aber auch zu kontrollieren und sollten deshalb stärker in die Ausbildung und Evaluierungsmechanismen eingebunden werden. Positive Entwicklungen, zum Beispiel die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen oder Training zu Menschenrechten für Polizeibeamte, sind hierbei in manchen EU Mitgliedsstaaten zu verzeichnen.

7.5 Welche Erfahrung haben Sie in der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheits- und Militärunternehmen (PSMU) in den Einsatzgebieten? Hier wird staatliches Gewaltmonopol möglicherweise untergraben, welche Empfehlungen haben Sie diesbezüglich an die Politik?

Da EPLO selbst keine Operationen in konfliktbetroffenen Regionen durchführt, kann diese Frage nicht beantwortet werden.